



## Regierungsratsbeschluss vom 02. Februar 2021

Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB)

---

P201317

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Mit der total revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) wird schweizweit ein einheitliches Beschaffungsrecht eingeführt. Die IVöB modernisiert nicht nur das Beschaffungswesen, sondern harmonisiert es mit dem ebenfalls revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), das im Januar 2021 in Kraft getreten ist. Damit haben sowohl der Bund als auch die Kantone ein weitgehend identisches Beschaffungsrecht. Das bringt insbesondere den Unternehmen, die sich auf die öffentlichen Aufträge bewerben, grosse Vorteile und eine Entlastung, da schweizweit künftig dieselben Vorgaben gelten. Die Regulierungsvielfalt wird abgebaut und die Rechtssicherheit und die Anwenderfreundlichkeit erhöht. Gleichzeitig werden mit der revidierten IVöB auch die neu geltenden internationalen Vorgaben im Bereich des Beschaffungsrechts umgesetzt. Um diesem Konkordat möglichst bald beitreten zu können, hat der Regierungsrat das dazu nötige Einführungsgesetz gestützt auf eine öffentliche Vernehmlassung erarbeitet. Die in den Vernehmlassungsantworten vorgebrachten Anliegen wurden eingehend geprüft und im Ratschlag thematisiert.

